



Alimentenfachstelle Wattenwil  
Vorgasse 1  
3665 Wattenwil

Tel. 033 359 59 55

Öffnungszeiten

Donnerstag.  
8.00 – 11.30 Uhr  
14.00 – 17.00 Uhr

Es ist selbstverständlich möglich,  
Termine ausserhalb der Bürozeiten  
zu vereinbaren.

Zur Abgabe an  
interessierte Gemeinden

### Was bietet die Alimentenfachstelle?

- ✗ Allgemeine Auskünfte
- ✗ Beratung von Bezugsberechtigten
- ✗ Prüfung von Bevorschussungsgesuchen  
und Antragstellung an Vormundschaftsbehörde
- ✗ Erstellen der Verfügungen
- ✗ Dossiers führen
- ✗ Monatliche Zahlungsaufträge
- ✗ Situation des Schuldners abklären (oftmals  
zähe Verhandlungen mit den Schuldnern oder  
deren Anwälte)
- ✗ Inkasso
- ✗ Mahnungen
- ✗ Schuldanerkenntnisse
- ✗ Rückzahlungsvereinbarungen
- ✗ Betreibungen
- ✗ Schuldneranweisungen
- ✗ Jährliche Indexierung der Unterhaltsbeiträge
- ✗ Periodische Überprüfung
- ✗ Führen von Kontenblättern
- ✗ Berichterstattung an Vormundschaftsbehörde  
und Gemeinderat

**Kinderzulagen** werden nicht bevorschusst,  
können aber der Alimentenfachstelle zum Inkasso  
abgetreten werden.

**Frauenalimente** werden nicht bevorschusst,  
können aber der Alimentenfachstelle zum Inkasso  
abgetreten werden.

Im Unterschied zur Inkassohilfe für Unterhalts-  
ansprüche des Kindes erfolgt die Auszahlung bei  
nachehelichen Unterhaltsbeiträgen abzüglich der  
Betreibungs- und Gerichtskosten. Wird kein  
Inkassoerfolg erzielt, gehen die Betreibungs- und  
Gerichtskosten vollumfänglich zu Lasten der  
Inkassobehörde. Lebt die berechtigte Person in  
günstigen Verhältnissen, kann die zuständige  
Stelle eine Gebühr von vier Prozent des ausbe-  
zahlten Betrages erheben.

### Kosten

Die Gemeinde Wattenwil berechnet den  
Gemeinden pro Fall und Monat Fr. 40.00